

Leitlinien zur Bewertung der Rechtschreibleistung in Aufsätzen

„Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau) sind, dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend, ab dem 6. Schuljahrgang in die Beurteilung der Aufsätze einzubeziehen. Dabei ist das Gewicht der Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikfehler in Relation zum Textumfang, zur Differenziertheit des Wortgebrauchs und der Syntax einzuschätzen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.“ (KC Sek. I, S. 35)

Im Folgenden sind – in Anlehnung an das am AAG eingeführte Lehrwerk (Deutschbuch, Cornelsen) – die in den jeweiligen Jahrgängen zu erwerbenden Kompetenzen im Bereich der Rechtschreibung aufgelistet. Die „scharfe“ Korrektur von Fehlern in diesem Bereich muss sich daran orientieren, ob die Schülerinnen diese Kenntnisse bereits erworben haben. In Gänze können die Leistungen also erst am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe erwartet werden. **Es geht um eine dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechende Bewertung.**

Jg.	Erwartete Leistungen (kumulativ)	Bewertung
5	Von Beginn an:	Korrektur: Markierung aller Fehler am Rand, Hervorhebung der Rechtschreibfehler in den genannten Bereichen Bewertung: Anzahl der Fehler pro Seite gleich Note, d. h. ab sechs Fehler pro Seite: ungenügend; in Relation zur Differenziertheit des Ausdrucks und der Syntax. Die Note für die Sprachrichtigkeit geht mit 25% in die Gesamtwertung der Arbeit ein.
	<ul style="list-style-type: none"> • Leserlich schreiben • Großschreibung von Satzanfängen • Großschreibung von einfachen Nomen • Satzschlusszeichen 	
	Ab Ende der 5. Klasse:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lange und kurze Vokale • Doppelkonsonanten • s, ss oder ß 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Groß und Kleinschreibung → Nominalisierung 	
6	<ul style="list-style-type: none"> • Komma bei Aufzählungen • Satzzeichen bei der wörtlichen Rede 	
7	<ul style="list-style-type: none"> • Groß- und Kleinschreibung bei Zeitangaben • Getrennt- und Zusammenschreibung • Komma bei Satzreihen und Satzgefügen 	
8	<ul style="list-style-type: none"> • Eigennamen und Herkunftsbezeichnungen • Fremdwörter 	
9	<ul style="list-style-type: none"> • Komma bei Infinitiv- und Partizipialsätzen sowie bei nachgestellten Erläuterungen, bei Anreden und Interjektionen • Zeichensetzung bei Zitaten 	
<p>Jg. 10: Alle Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit fließen unter Berücksichtigung des für die SEK I getroffenen Fachkonferenzbeschlusses mit in die Bewertung ein.</p> <p>ab Jg. 11: Abzug von einem Notenpunkt bei durchschnittlich mehr als 5 Fehlern pro Seite und von zwei Notenpunkten bei mehr als 7 Fehlern pro Seite.</p>		